

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Gottesdienstlichen Versammlungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

der Evangelischen Johannesgemeinde Niederseelbach

für die Dorfgemeinschaftshäuser in Niederseelbach und Dasbach

Dekanat Rheingau-Taunus

Gottesdienstliche Versammlungen sind seit dem 3. Mai 2020 in Hessen und Rheinland-Pfalz wieder gestattet. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt der Kirchenvorstand der *Johannesgemeinde Niederseelbach* das folgende Schutzkonzept für die Gottesdienste in den beiden DGHs Niederseelbach und Dasbach.

1. Prämisse

Der Kirchenvorstand ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

2. Information

Von der Wiederaufnahme von gottesdienstlichen Versammlungen in den beiden Kirchen wird aufgrund der räumlichen Größe weiterhin abgesehen. Stattdessen soll neben den digitalen Gottesdienstangeboten in 14tägigem Rhythmus Gottesdienst in den DGHs Niederseelbach und Dasbach stattfinden. Die Gemeinde wird über Presse, Newsletter und Internetseite informiert über:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen des Gottesdienstortes
 - Eintrag in Anwesenheitslisten
 - Einhaltung der gekennzeichneten Sitzflächen
 - Hygieneregeln
 - Abstandsgebot
 - Kein Gemeindegesang

Auch bei der Begrüßung am Gottesdienstort werden die Besucherinnen und Besucher über die neuen Regelungen informiert.

3. Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben am Gottesdienstort untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen werden nicht eingelassen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

4. Teilnehmenden-Obergrenze

Die Obergrenze der Teilnehmenden in der Lenzenberghalle Niederseelbach ist auf 45, im DGH Dasbach auf 40 Personen festgelegt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch erwünscht, um größere Warteschlangen beim Eintragen vor dem Gottesdienst zu vermeiden. Die Anmeldung erfolgt über unsere Küsterin Nicole Probst (06128-9803408 oder n.probst@kirche-niederseelbach.de).

Das Betreten und Verlassen des Gottesdienstortes wird geordnet organisiert. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch beim Kommen und Gehen gewahrt bleibt. Der Kirchenvorstand wird vor Beginn die Plätze einzeln zuweisen und nach Abschluss die Teilnehmenden einzeln zum Gehen auffordern, sodass eine Ansammlung vermieden wird.

Anwesenheitslisten

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach 21 Tagen vernichtet und werden bis dahin unter Verschluss verwahrt. Die Daten werden auf Anforderung nur den Gesundheitsämtern weitergegeben.

Abstandswahrung

Am gesamten Gottesdienstort gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 Meter. Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, können zusammensitzen.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Der Kirchenvorstand sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher beim Kommen die Hände desinfizieren.

Türgriffe und Handläufe [*Stühle, Toiletten*] werden desinfiziert.

Das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen ist verpflichtend. Die Kirchengemeinde stellt solche Mund-Nase-Bedeckung für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Mund-Nase-Bedeckung zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 13.09.2020 werden in der Ev. Johannesgemeinde Niederseelbach in wöchentlichem Wechsel sonntägliche Gottesdienste in der Lenzenberghalle Niederseelbach (18.00 Uhr) und im DGH Dasbach (11.00 Uhr) angeboten.

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Kirchenvorstand dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln des Schutzkonzepts. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Kirchenvorstand am 26.08.2020 beschlossen und gilt ab sofort.